

Salzburger Nachrichten vom 31.10.2014

„Ich hatte mit dem Leben schon abgeschlossen“

Taxifahrer nach Überfall schwer traumatisiert – Angeklagter: „Ich weiß gar nichts mehr.“

Das 61-jährige Opfer kostet es extreme Überwindung, am Mittwoch vor dem Schöffensenat auszusagen: Nachdem er den 31-jährigen Angeklagten im Saal als mutmaßlichen Täter identifiziert hat und dann von den Attacken auf ihn im Taxi berichtet, beginnt er zu weinen: „Ich hab mit dem Leben schon abgeschlossen gehabt. Ich hatte Todesangst. Wenn der Freund des Angeklagten diesen nicht von mir weggerissen hätte – der Mann hätte mich erschlagen.“

Versuchter schwerer Raub wird dem sechs Mal vorbestraften Österreicher mit bosnischen Wurzeln angelastet. Der 31-Jährige war am 2. Mai gegen drei Uhr früh mit seinem Freund nach Lokalbesuchen in der Stadt Salzburg ins Taxi des 61-Jähri-

gen gestiegen: „Der Angeklagte, der hinter dem Opfer saß, hat den Taxifahrer plötzlich am Hals gepackt und gewürgt. Nachdem dieser stehen geblieben war, riss der Angeklagte die Fahrertür auf und schlug auf den 61-Jährigen ein. Nur weil der Freund des Beschuldigten die-

PROZESS SALZBURG Andreas Widmayer

sen wegriss, blieb der Raub beim Versuch“, betonte der Staatsanwalt.

Laut neuropsychiatrischem Gutachten erlitt das Opfer durch den Überfall eine posttraumatische Belastungsstörung, die einer schweren Körperverschüttelung gleichkommt. Opferanwalt RA Stefan Rie-

der sprach von „massiven Angstzuständen und Panikattacken“, denen der 61-Jährige seither ausgeliefert sei: „Er war 25 Jahre Taxifahrer. Seit der Tat hat er zwei Mal versucht, wieder zu fahren. Er schafft es nicht mehr.“ Der Angeklagte (Verteidiger: RA Andreas Reischl) bekannte sich „nicht schuldig“. Er gab an, sich an die Taxifahrt nicht mehr erinnern zu können: „Ich war damals total rauschig. Ich kann mir aber nicht vorstellen, dass ich jemanden ausrauben wollte.“

Der Vorsitzende Richter Günther Nocker vertagte zur Einholung eines gerichtsmedizinischen Gutachtens: Dieses soll zur Zurechnungsfähigkeit bzw. konkret zum Alkoholisierungsgrad des Angeklagten zur Tatzeit Aufschlüsse bringen.